



2. Berittführer

■ Zulassung

Sie werden zum Lehrgang zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Reitpasses und einschlägige, reiterliche Erfahrung (Reitweise beliebig) oder des Westernreitabzeichen (WRA) 3
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurück liegt.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Berittführer

■ Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang umfasst 30 LE à 45 Minuten, in dem verschiedene Fächer unterrichtet werden:

■ Praktischer Teil:

- Vorstellen einer Reitgruppe auf dem Außenplatz
- Leiten einer Gruppe im Gelände/Straßenverkehr
- Reiten mit Handpferd

■ Unterrichtserteilung:

- Grundlagen der Pädagogik
- Aufbau und Gestaltung von Ausritten
- Altersbezogene Unterrichtserteilung
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

■ Reitlehre:

- Kenntnis der Ausrüstungsgegenstände
- Grundlagen des Reiters (Sitz und Hilfengebung), reitweisen-übergreifend

■ Sportartbezogenes Basiswissen:

- Überprüfung der Vermittlungskompetenz in Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit, Pferdehaltung und Veterinärkunde

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband bzw. der Landeskommission durch das Zertifikat „Berittführer“ bestätigt.